

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr**
am Donnerstag, den 15.06.2023
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dirk Detjen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Alfred Flacke

Herr Uwe Hellmers

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Hermann Meyer

Herr Jens Nutbohm

Herr Torsten Rathje

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gäste

Herr Ingo Hillert

Herr Diedrich Höyns

Herr Herbert Osterloh

Herr Bernd Petersen

Herr Harald Schmitchen

von der Verwaltung

Frau Katharina Freimuth

Herr Carsten Schleeßelmann

Beratende Mitglieder

Herr Joachim Klindworth

zur Beratung hinzugezogen

Herr Burkhard Lichtblau

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Daniel Mansholt

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden; aktueller Arbeitsstand
- 7 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wohnste - hier: Prüfung des Standortes nach dem Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: SG/155/2023 SG/155/2023
- 8 53. Änderung des Flächennutzungsplans "Südlich Lindenstraße" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
Vorlage: SG/153/2023 SG/153/2023
- 9 61. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Tiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB und Feststellungsbeschluss der 61. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: SG/154/2023 SG/154/2023
- 10 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Detjen, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die Sitzung vom 14.03.2023 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Freimuth berichtet über den Sachstand laufener Bauvorhaben:

- *Erweiterung Grundschule Sittensen*
Estricharbeiten am 19.06.2023 abgeschlossen, Fassade muss noch gefugt werden, Fertigstellung Anfang August 2023
- *Neubau Kita Sittensen*

Dach wird eingedeckt, Fassade ist gefügt, Haustechnik ist in Arbeit, Fertigstellung Oktober 2023

- *Kita Klein Meckelsen*
Innenmauerwerk ist in Arbeit, Fertigstellung Winter 2023

zu 6 Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden; aktueller Arbeitsstand

Herr Schleeßelmann bezieht sich auf die Abstimmung, die regenerative Energie an den Schulen und Kindertagesstätten auszubauen. Die von Herrn Schleeßelmann erstellte Präsentation wird den Ratsmitgliedern nach dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Einleitend gibt Herr Schleeßelmann an, dass eine vollständige Einspeisung des Solarstroms in das öffentliche Netz nur bedingt sinnvoll ist. Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit sind die Höhe des Eigenverbrauchs und der Preis für den Strombezug. Weiter informiert er, dass ca. 8 % der Dächer in der Samtgemeinde Sittensen bereits mit einer PV-Anlage bestückt sind.

Herr Schleeßelmann geht sodann auf die Gebäude ein. Die Ermittlung wurde im Rahmen einer Impulsberatung durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) unterstützt.

KGS Sittensen

Hier wurde der E-Trakt als neuester Gebäudeteil betrachtet. Die Statik der übrigen Dachflächen ist wahrscheinlich nicht ausreichend. Es ist davon auszugehen, dass eine Sanierung für den Aufbau einer PV-Anlage erforderlich sein wird. Die Nutzung des E-Traktes stellt derzeit die wirtschaftlichste Lösung dar.

Auf dem Dach des E-Traktes wäre eine PV-Anlage mit 99,9 kWp Leistung einsetzbar (Ertrag pro kWp: 853,35 kWh/a). Eine Leistung von 100 kWp und mehr sollte vermieden werden. Diese hätte eine Direktvermarktung der erzeugten Energie zur Folge, von der Herr Schleeßelmann abrät. Aufgrund des hohen Eigenverbrauchs würde sich die beschriebene Anlage an der KGS Sittensen nach ca. vier Jahren amortisieren. Die Investitionskosten werden von Herrn Schleeßelmann mit rd. 100.000 € angegeben.

Kita Himmelszelt

Die Dachflächen ermöglichen eine PV-Anlage mit einer Leistung von 68,8 kWp und einem Ertrag pro kWp von 810,65 kWh/a. Die Kosten (netto) werden auf rd. 70.000 € geschätzt. Eine Anlage würde sich in einem Zeitraum von ca. zehn Jahren amortisieren.

Kita Wiesenwichtel

Eine PV-Anlage könnte mit 106,4 kWp als Überschusseinspeiseanlage konfiguriert werden. Der Eigenverbrauchsanteil ist mit 16,5 % gering. Die überschüssige Energie könnte ins Energienetz eingespeist werden. Eine solche Anlage würde sich nach ca. 11 Jahren amortisieren. Die Investition wird mit rd. 117.000 € berechnet.

Abschließend erläutert Herr Schleeßelmann allgemeine Hinweise zum Eigenverbrauch bzw. Autarkie und Fremdeinspeisung. Zudem sehen aktuelle Regierungspläne vor, den Netzanschluss von Solaranlagen im Gewerbebereich zu vereinfachen.

Die Anwesenden stimmen überein, die Ausstattung der öffentlichen Gebäude mit Photovoltaik auf Basis dieser Präsentation voranzutreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen für alle drei Gebäude auszuschreiben.

zu 7 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wohnste -
hier: Prüfung des Standortes nach dem Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflä-
chenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: SG/155/2023

Ein privater Vorhabenträger plant den Bau einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemeinde Wohnste. Die Anlage soll auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Privateigentümers errichtet werden.

Frau Freimuth erläutert die Anwendung des Kriterienkataloges, welche in der Drucksache in tabellarischer Form eingefügt ist. Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch einen Ausschlussfaktor (VR Bioverbund) und einen Restriktionsfaktor (VR Wald) das vorhandene Plangebiet verkleinert werden muss. Im Rahmen der Abwägung müssten verschiedene Restriktionsfaktoren überwunden werden. Dies dürfte vor allem bei dem Restriktionsfaktor Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft schwer werden, da im Plangebiet in Bezug auf die Bodenpunkte im Samtgemeindegebiet durchaus ertragreiche Böden vorhanden sind.

Stellt man die derzeit bekannten und vorliegenden Ausschluss- und Restriktionsfaktoren den vorliegenden Gunstfaktoren gegenüber, kommt man zu dem Ergebnis, dass sich dieser Standort eher weniger bis kaum nach dem Konzept für Steuerung und Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Sittensen eignet.

Eine Verkleinerung der angedachten Fläche setzt die Berücksichtigung der geringer bewerteten landwirtschaftlichen Flächen voraus. Bei einer Reduzierung ist die Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Zudem ist lt. Frau Freimuth die Entwicklung von Windenergieanlagen im Kreisgebiet nicht abschließend geklärt. Die Vorranggebiete für Windenergie sind sehr umfassend. Das zugrundeliegende Konzept sieht Windenergie vor Solarenergie.

Den Ausführungen folgt eine Diskussion. Herr Flacke spricht sich für ein Abwarten der Entwicklung aus, um ggfs. Synergien nutzen zu können. Herr Hellmers betont, dass Planungen dieser Art immer einen Eingriff in die Natur darstellen und hebt die Bedeutung eines Flächenkatasters für die Samtgemeinde hervor. Grundsätzlich spricht er sich für die Nutzung von Solarenergie aus. Auf den Vorschlag von Herrn Hillert, die Entscheidung in den Herbst zu verlegen und die Entscheidung des Landkreises zur Windenergie abzuwarten, entgegnet Frau Freimuth, dass diese nicht vor Jahresende zu erwarten ist. Sie favorisiert die Überarbeitung des Antrages unter Berücksichtigung der dann geltenden Gesichtspunkte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen lehnt den Antrag auf Aufstellung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage an diesem Standort ab und beauftragt die Verwaltung, den Antragsteller über diese Entscheidung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	2

zu 8 53. Änderung des Flächennutzungsplans "Südlich Lindenstraße" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
Vorlage: SG/153/2023

Die Begründung zur 53. Änderung des F-Planes ist der Drucksache beigelegt. Der nächste Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die Planung sieht die Schaffung von Gewerbeflächen entlang der Lindenstraße vor. Zusätzlich sollen Flächen für Wohnzwecke entlang der Straße „Waldheim-Ostseeufer“ geschaffen werden. Frau Freimuth weist darauf hin, dass die Planung um einen Kreisverkehrsplatz zur Sicherung der Erschließung (Höhe Zufahrt Westerböhmen) erweitert worden ist. Das städtebauliche Konzept ist Bestandteil des Bebauungsplanes der Gemeinde Sittensen. Auf Nachfrage von Herrn Rathje informiert Frau Freimuth, dass der Anteil der gewerblichen Flächen überwiegt. Es besteht die Idee eines grünflächigen Gewerbegebietes mit fußläufigen Verbindungen.

Als Bürgermeister der Gemeinde Sittensen führt Herr Höyns aus, dass ein weiteres Ziel der Planung die Verlegung des Ortseingangs in Richtung Groß Meckelsen sein wird, um die Erschließung von der Landesstraße innerorts zu ermöglichen. Umgesetzt wird zunächst eine Teilfläche von rd. 8 ha, die Option für die restliche Fläche liegt vor.

Herr Hellmers befürwortet die Planung, sieht jedoch den Anteil für Wohnbebauung zu gering. Aufgrund der Nähe zum Ortskern, Schulen etc. sollte eine Wohnbebauung vorgezogen werden. Herr Höyns erklärt, dass das vorhandene Gewerbe eine Wohnbebauung teilweise ausschließt. Er verweist auf den Gestaltungsentwurf für den Bebauungsplan der Gemeinde Sittensen, welcher einen 30 m breiten Grünstreifen bzw. Lärmschutzwall als Abgrenzung der Gewerbe- und Wohnbauflächen vorsieht. Der Anteil der Wohnbebauung stellt bereits einen Kompromiss in Bezug auf die vorhandene Wohnbebauung dar. Eine größere Fläche ist nicht möglich.

Herr Schleeßelmann berichtet von regelmäßigen Nachfragen nach Gewerbeflächen. Mit der Ausweisung dieser Flächen sowie der laufenden Planung Nord IV sind die Möglichkeiten der Gemeinde Sittensen für Gewerbeflächen lt. Herrn Höyns erschöpft.

Beschlussvorschlag:

1. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplans „südlich Lindenstraße“ der Samtgemeinde Sittensen, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung (Anlagen 1 und 2) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planentwurfes (Anlage 1).
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, sowie der Schaffung von Wohnraum.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	-/-

zu 9 61. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Tiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB und Feststellungsbeschluss der 61. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: SG/154/2023

Herr Lichtblau von der Instara GmbH stellt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen vor. Es ergeben sich geringfügige Ergänzungen zur ersten Vorstellung. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des Raumordnungsprogramms. Neu ist die Anwendung des Konzepts der Samtgemeinde Sittensen für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist positiv und wurde detailliert dokumentiert. Herr Lichtblau verweist weiter auf die Biotoptypenkarte. Ausschlusskriterien ergeben sich daraus nicht. In Bezug auf die vielfach diskutierte Beachtung des Wiesenvogelschutzprogramms wurde auf die Kartierung des NABU zurückgegriffen. Lt. Landkreis ist eine fortlaufende Erfassung erforderlich. Diese wurde inzwischen nachgeholt und als valide anerkannt. Artenschutzrechtliche Tatbestände können lt. Gutachten ausgeschlossen werden. Ausschlussflächen ergeben sich aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (z.B. 250 m Abstand zu Siedlungsflächen). Flächen an Autobahnen und Bahntrassen sind vorrangig zu betrachten. Das ausgewählte Projektgebiet gehört zu den prüfbareren Flächen, welche im Ausschlussverfahren ermittelt worden sind.

Die Natura2000-Verträglichkeitsprüfung wurde fortgeschrieben. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.

Herr Lichtblau betont, dass ein grundsätzlicher Anspruch auf einen möglichst hohen Anteil auf regenerative Energieerzeugung besteht. § 35 BauGB regelt die Privilegierungstatbestände.

Hinsichtlich der Waldbelange gibt es keine neuen Erkenntnisse. Auf Nachfrage hat das Forstamt Sellhorn (Landkreis Harburg) bestätigt, dass keine Waldbestände im Sinne des Nieders. Waldgesetzes an das Projektgebiet angrenzen.

Der Hinweis der LBEG zur Gasdruckleitung wurde eingearbeitet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorgebrachten Stellungnahmen keine relevanten Auswirkungen auf die städtebauliche Zielsetzung der Planung haben. Die vorliegende Planzeichnung ist als Feststellungsfassung zu werten.

Herr Sausmikat bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass der eingeschlagene Weg zur Verwirklichung dieser Planung nicht zum Ziel führen wird. Er wertet das Vorhaben als privatwirtschaftliches Konzept. Der Auftrag an das Planungsbüro war seines Erachtens klar formuliert und wurde von der Instara GmbH abgearbeitet. Es hat keine objektive Prüfung stattgefunden. Die Verbindung zur Wasserstoffproduktion ist nach Auffassung von Herrn Sausmikat spekulativ und unterliegt einer falschen Betrachtung hinsichtlich des Energiebedarfs. Eine Wasserstoffproduktion ist seines Erachtens im Bereich bestehender Windenergieanlagen zu platzieren. Die Planung fokussiert die Bahnstrecke. Inhalt des Auftrages an die Instara GmbH war nach Meinung von Herrn Sausmikat das Ausräumen von Problemen zugunsten des Projekts. Abschließend spricht sich Herr Sausmikat deutlich gegen die Planung aus.

Herr Hellmers wertet die Planung als nicht zustimmungsfähig. Die naturschutzrechtlichen Belange wurden insgesamt nicht ausreichend aufgegriffen.

Herr Petersen gibt eine Information aus dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreises weiter. Hier wurde berichtet, dass die Reaktivierung der Bahnstrecke Zeven-Tostedt in der Rangliste auf Platz 33 von insgesamt 54 gesunken sei. Vorrangig wird nun die Strecke Stade-Bremervörde betrachtet. Von einer Verwirklichung der Pläne für die örtliche Strecke ist seines Erachtens nicht mehr auszugehen. Samtgemeindebürgermeister Keller ist hierüber nichts bekannt.

Weiter geht Herr Petersen auf die Präsentation zur Auswertung der Flächen entlang der Autobahn ein und fragt, ob auch die Flächen in Fahrtrichtung Bremen (z.B. Elsdorf) in Betracht gezogen worden sind. Er verweist auf weitere potentielle Flächen an der Autobahn. Herr Lichtblau erklärt, dass ausschließlich die Flächen innerhalb der Samtgemeinde Sittensen herangezogen wurden.

Herr Petersen weist auf einen erneuten Brutversuch des Brachvogels im Plangebiet hin, welcher jedoch gescheitert ist. Er möchte wissen, warum das an das Projektgebiet angrenzende EU-Vogelschutzgebiet nicht berücksichtigt worden ist. Dieses ist seines Erachtens höher zu bewerten als die Waldflächen, welche vom Forstamt Sellhorn nicht als Wald angesehen werden. Herr Lichtblau widerspricht dieser Annahme. Das Natura2000-Gebiet grenzt nicht unmittelbar an das Projektgebiet. Alle erforderlichen Punkte wurden abgearbeitet. Die fachliche Betrachtung hat keine Auswirkungen auf die Planung ergeben. Herr Petersen sieht eine Angrenzung des Teilbereiches 2 der Planung. Herr Lichtblau bestätigt, dass zwischen diesem Teilbereich und der Bahntrasse ein Baumbestand vorhanden ist, welcher jedoch vom Forstamt Sellhorn nicht als Wald eingestuft wird. Auch ist keine unmittelbare Berührung des Natura2000-Gebietes vorhanden. Nach Auffassung von Herrn Petersen existiert eine Beschilderung südlich der Bahntrasse, welche auf das Naturschutzgebiet hinweist. Der Vorsitzende verweist auf die durchgeführte Begutachtung, deren Ergebnisse öffentlich sind.

Zum weiteren Vorgehen schlägt Herr Sausmikat vor, den Entwurf nochmals öffentlich auszulegen, auch wenn dieses nicht notwendig ist. Er befürchtet, dass der begründete Anlass für schwerwiegende Verfahrensfehler besteht. Frau Freimuth erklärt, dass die durchgeführte Prüfung unter Betrachtung einschlägiger Urteile und Literatur erfolgt ist und es für die von Herrn Sausmikat geäußerten Befürchtungen keinen Anlass gibt. Herr Sausmikat behält sich weitere Ausführungen zu seinen Recherchen im SG-Rat vor.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan bis zum 20.01.2023 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und mit dem Ergebnis aus Anlage 1 gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die unter Anlage 1 dargestellte Abwägungstabelle.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Flächennutzungsplan (Anlage 2). Die Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 3) und die umweltrelevanten Informationen (Anlage 4-7) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird die Verwaltung beauftragt die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	2

Enthaltung:	-/-
-------------	-----

zu 10 Fragen und Anregungen

Herr Rathje merkt an, bei zukünftigen Projekten das Thema Wertschöpfung mehr zu integrieren. Dies ist nach Kenntnis von Herrn Behrens bei privilegierten Flächen nicht erforderlich. Herr Detjen bezieht sich auf die im Vorwege bereitgestellten schriftlichen Ausführungen des Planers hierzu, welche sehr aufschlussreich sind. Herr Behrens informiert, dass nach Fertigstellung eine Studie über den Solarpark Tiste geplant ist, welche eine Grundlage für weitere Beurteilungen geben wird.

Nach Auffassung von Herrn Sausmikat sollten weitere Aufträge an das Büro Instara gut überlegt werden.

Frau Freimuth informiert, dass die Instara GmbH u.a. Herrn Detlef Ertel vom NABU hinzugezogen hat. Herr Ertel arbeitet ehrenamtlich für den Landkreis im Wiesenvogelschutz und beteiligt sich aktiv an Planungsverfahren. Dieser Weg spiegelt Qualität und Arbeitsweise der Instara GmbH wieder. Sie weist die von Herrn Sausmikat geäußerten Unterstellungen zurück, Instara sei beauftragt worden, Probleme aus dem Weg zu räumen.

Herr Sausmikat fragt nach den Gründen, warum Sitzungsunterlagen nicht zeitgleich mit der Einladung bereitgestellt werden. Dies liegt lt. Samtgemeindebürgermeister Keller häufig an der personellen Auslastung der Verwaltung. Er merkt an, dass für die Zusendung der Unterlagen keine Fristen bestehen. Herr Sausmikat sieht es als guten Service, erläuternde Unterlagen mit der Einladung zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises liegt vor. Herr Sausmikat informiert, dass bereits einige Kommunen diesbezüglich Kontakt zum Landkreis aufgenommen haben und regt an, das RROP in diesem Ausschuss zu thematisieren. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Samtgemeindebürgermeister Keller bestätigt dies; den Mitgliedsgemeinden sollte nicht vorgegriffen werden. Herr Schmitchen merkt an, dass seitens des Landkreises zunächst festzustellen ist, welche Flächen tatsächlich relevant sind. Diese Prüfung ist voraussichtlich erst zum Jahresende abgeschlossen.

Herr Klindworth macht auf eine notwendige Zustandsbetrachtung der Gemeindeverbindungsstraßen aufmerksam (z.B. Wohnste-Vierden). Frau Freimuth erläutert, dass der seit dem 01.06.2023 beschäftigte Tiefbauingenieur eine Zustandserfassung der Gemeindeverbindungsstraßen zu den Haushaltsberatungen im Herbst vornehmen soll. Diese sollte nach Auffassung des Vorsitzenden um eine Bereinigung der Straßen vor den Beratungen ergänzt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.06 Uhr.

gez. Dirk Detjen
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung